



Gemeinde Fläsch

Gemeindeversammlung Nr. 02/22 vom 8. Dezember 2022

im neuen Gemeindesaal

Der Präsident begrüsst um 19.30 Uhr die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Der Präsident stellt fest, dass die Einladung unter Bekanntgabe der Traktandenliste vorschriftsgemäss erfolgt ist. Die Versammlung ist beschlussfähig.

Traktandenliste:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung Budget 2023 und Festlegung Steuerfuss 2023
3. Kaufvertrag Kaverne Fläscherberg, Genehmigung
4. Erweiterung bestehender Schulverband Kreisschule Maienfeld zu Schulverband Bündner Herrschaft, Grundsatzentscheid sowie Genehmigung neue Statuten und neue Schulordnung und Anpassungen der Gemeindeverfassung
5. Einführung Parkplatzbewirtschaftung
 1. Genehmigung Parkplatzreglement
 2. Projekt- und Kreditgenehmigung für Parkplatzbewirtschaftung
6. Sanierung Gemeindestrasse «Platz am Brunnen – Augass», Kreditgenehmigung
7. Auftrag zur Planung der zukünftigen ZöBA Steigstrasse
8. Informationen zum Projekt «Sanierung Grundwasserpumpwerk Mühle» und zur «Schutzzonenausscheidung»
9. Informationen zu Ersatz Rebfläche Parzelle Nr. 664
10. Mitteilungen
11. Umfrage

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Hans Rudolf Adank
- Ursula Junker

Die Stimmzähler melden 63 anwesende Stimmberechtigte

Finanzen / Voranschläge

940.2

2. Genehmigung Budget 2023 und Festlegung Steuerfuss 2023

1

2.1 Budget 2023

Das Budget 2023 war in einer Kurzfassung in der Botschaft enthalten. Eine ausführliche Version konnte auf der Homepage heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Das Budget sieht bei einem Aufwand von CHF 4'015'900 und einem Ertrag von CHF 4'070'500 einen Ertragsüberschuss von CHF 54'600 (2022 Aufwandüberschuss von CHF 36'900) vor. Der budgetierte Cashflow bezieht sich auf CHF 310'300 und liegt somit höher als im Budget 2022 (CHF 269'600).

Analog zum Budget des Kantons enthalten die Personalkosten einen Teuerungsausgleich von 2.5%. Als Grundlage für die Budgetierung dient ein Steuerfuss von 70%.

Für die Abschreibungen sind im Budget 2023 Aufwendungen von 321'100 (Budget 2022 CHF 380'600) vorgesehen.

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1'497'000 (2022 CHF 272'000).

Die Finanzverwalterin, Esther Frey präsentiert das Budget 2023 und informiert über die grössten Abweichungen zum Budget 2022. Sie beantwortet Fragen aus der Versammlung.

Der Gemeindevorstand beantragt, dem vorliegenden Budget 2023 zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

2.2 Steuerfuss 2022

Der Gemeindevorstand ist in Absprache mit der Geschäftsprüfungskommission der Ansicht, dass der Steuerfuss auf 70% der einfachen Kantonssteuer zu belassen ist.

■■■■■■■■■■ ist der Meinung, dass die Gemeinde nicht Steuern auf Vorrat einnehmen sollte. Die derzeitige finanzielle Lage der Gemeinde lasse eine Steuersenkung zu. Daher beantragt er, den Steuerfuss auf 60% zu senken.

Beschluss: Der Antrag wird mit grossem Mehr und 1 Ja-Stimme abgelehnt.

Der Gemeindevorstand beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 70% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Militär / Festungsbauten

150.7

3. Genehmigung Kaufvertrag Kaverne Fläscherberg

2

Gemeinderat Michael Lampert informiert zum vorgesehenen Kauf der Kaverne am Fläscherberg und beantwortet die Fragen aus der Versammlung.

Der Gemeindevorstand beabsichtigt, von der Schweizerischen Eidgenossenschaft die Kaverne A6214 (Grundstück Nr. 288 Plan 4758, militärische Anlage mit 365m² Wald "Schänzli") am Fläscherberg zu kaufen. Der Kaufpreis beträgt CHF 1'000.-. Die BAB-Bewilligung für die Umnutzung der Kaverne in ein Lager / Remise liegt bereits vor. Es ist vorgesehen, die Kaverne den Betreibern der Alten Seilbahnstation als Lagerraum zu vermieten.

Der Gemeindevorstand beantragt, dem Kauf der Kaverne A6214 (Grundstück Nr. 288) zum Kaufpreis von CHF 1'000.- zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Volksschule

210.0

4. **Erweiterung bestehender Schulverband Kreisschule Maienfeld zu Schulverband Bündner Herrschaft sowie Genehmigung neue Statuten und neue Schulordnung und Anpassungen der Gemeindeverfassung**

3

Der Schulratspräsident und Gemeinderat Daniel Brunnschweiler informiert zur Erweiterung des bestehenden Schulverbandes der Kreisschule Maienfeld.

Seit 1976 führen die Gemeinden Jenins, Maienfeld und Fläsch einen gemeinsamen Schulverband für die Sekundarstufe I (Kreisschule Maienfeld). Die Zusammenarbeit hat sich bewährt. Die Kindergarten- und Primarstufe werden von den drei Gemeinden unabhängig mit eigenen Schulbehörden geführt. Seit dem Schuljahr 2018/19 erfolgt die operative Führung sämtlicher Schulen in den drei Gemeinden inklusiv Kreisschule Maienfeld durch eine gemeinsame Schulleitung mit Schulsekretariat.

Eine Kommission bestehend aus je zwei Vertretern der Schulbehörden der drei Gemeinden hat mögliche Zusammenarbeitsformen diskutiert. Die Kommission hat bestehende Schulverbände im Kanton analysiert und Gespräche mit verschiedenen Experten geführt. Die Kommission schlägt nun eine Erweiterung des bestehenden Schulverbands (Kreisschule) auf die Kindergarten- und Primarschulstufe vor, um den bestehenden und künftigen Herausforderungen für die Schule zu begegnen.

Der neue Schulverband der drei Gemeinden Jenins, Maienfeld und Fläsch hat zum Ziel, die Führungsstrukturen der vier Schulen zu vereinfachen und personelle wie finanzielle Ressourcen zu bündeln.

Der neue Schulverband Bündner Herrschaft ist eine Erweiterung des bestehenden Schulverbandes Kreisschule Maienfeld. Für die heute bereits bestehende gemeinsame Schulleitung werden die organisatorischen Strukturen durch den neuen Verband stark vereinfacht. Die Gemeinden behalten ihre eigenen Schulen und die heute bestehenden Angebote und bleiben durch die Delegation von lokalen Aufgaben an ihre eigenen Vertreter sehr nahe bei der Schule.

Für den Schulverband Bündner Herrschaft wurden analog zu jenen des bisherigen Schulverbands Kreisschule neue Statuten und eine neue Schulordnung verfasst. Ebenfalls wurden die nötigen Anpassungen der Gemeindeverfassungen vorgenommen.

Die wichtigsten Punkte in den neuen Rechtserlassen sind:

- Die drei Schulstandorte bleiben bestehen. Die Kinder werden in der Kindergarten- und Primarstufe am Wohnort unterrichtet (Art. 3 und 4 der neuen Statuten).
- Die Standortgemeinden stellen dem Schulverband die geheizten und gewarteten Immobilien zur Verfügung, ebenso wie das Mobiliar in den Schulhäusern (Art. 23 und 28 der Statuten), wobei die konkrete Beschaffung über den Schulverband organisiert werden soll, wenn wirtschaftlich sinnvoll.
- Alle Gemeinden sind mit je zwei Personen im Schulrat des Schulverbands Bündner Herrschaft vertreten. Das Präsidium des Schulrats wird durch die grösste Gemeinde, die Stadt Maienfeld, gestellt (Art. 9 der Statuten). Das Präsidium hat keinen Stichtscheid.
- Die Gemeinden sollen auch im neuen Schulverband die Angebote der Schule und deren Umsetzung in der Gemeinde bestimmen können (Art. 5 und Art. 16 Abs. 2 der Statuten).
- Die Kostenverteilung soll auf der Basis der effektiv je Gemeinde anfallenden Kosten erfolgen. Zu diesem Zweck wird die Finanzierung über Kostenstellen erfolgen. Bei geteilten Diensten (z.B. IT, Netzwerk etc.) wird nach einem noch zu

bestimmenden Verteilschlüssel (Anzahl Schulkinder, Bevölkerungszahlen) abgerechnet werden. Dies entspricht der bestehenden Handhabung im bisherigen Schulverband Kreisschule Maienfeld (Art. 25ff. der Statuten). Weil die entsprechenden Kostenpositionen bisher in den einzelnen Gemeinden angefallen sind, führt dies – wenn überhaupt – zu keinen relevanten Kostensteigerungen für die einzelnen Gemeinden.

- Rechnungswesen und Personaladministration des Schulverbandes werden von Maienfeld besorgt. Der Schulverband bezahlt dafür 1% des Bruttobetriebsaufwandes an Maienfeld. Als nicht direkt zuordenbare Kosten gemäss Art. 28 der Statuten wird dies auf die Gemeinden verteilt. Das wird in Jenins und Fläsch zu leicht erhöhten Kosten führen, entlastet aber zugleich die eigenen Gemeindeverwaltungen und setzt Ressourcen frei für andere Aufgaben, die seit Jahren stetig zunehmen (Art. 30 der Statuten).
- Der Unterricht der Musikschule sowie Zusatzangebote wie Tagesstrukturen, Transporte etc. bleiben Sache der einzelnen Gemeinden und werden nicht durch den Schulverband organisiert (Art. 4 Schulordnung).
- Der Schulverband Bündner Herrschaft tritt per 1. Januar 2024 in Funktion. Die Arbeitsverträge der Schulleitungspersonen, der Lehrpersonen und des Schulsekretariats sowie anderweitige Verträge in Schulangelegenheiten gehen auf den Schulverband über (Art. 41 der Statuten).

Der Gemeindevorstand hat die die neuen Erlasse durchberaten und in der vorliegenden Form z. Hd. der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Diskussion:

Gemeinderat Brunnschweiler beantwortet verschiedene Fragen aus der Versammlung.

erachtet es als störend, dass das Präsidium nur durch die Stadt Maienfeld gestellt werden kann. Dieser Sachverhalt sollte bei einer nächsten Statutenrevision angepasst werden.

Der Gemeindevorstand beantragt, dass die Abstimmung über die vier Teilbereiche in Globo erfolgen kann.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Der Gemeindevorstand beantragt, was folgt:

- Der Erweiterung des bestehenden Schulverbands Kreisschule Maienfeld zum Schulverband Bündner Herrschaft zuzustimmen.
- Die neuen Statuten des Schulverbandes Herrschaft zu genehmigen.
- Die neue Schulordnung des Schulverbandes Herrschaft zu genehmigen.
- Den notwendigen Anpassungen in der Verfassung der Gemeinde Fläsch zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird mit grossem Mehr, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung genehmigt.

Strassen und Plätze / Parkplätze

600.9

5. Einführung Parkplatzbewirtschaftung

4

1. Genehmigung Parkplatzreglement
2. Projekt- und Kreditgenehmigung für Parkplatzbewirtschaftung

Gemeinderat Vinzens informiert über die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung.

5.1. Genehmigung Reglement über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund

Aufgrund des in den letzten Jahren stetig gestiegenen Parkplatzbedarfs im öffentlichen Raum und der damit verbundenen Verwilderung der Parkordnung möchte der Gemeindevorstand eine Parkplatzbewirtschaftung einführen. Im neuen Reglement wird die Gebührenhöhe der einzelnen Parkplätze, die Kurzzeitgebühren und die Kosten der Monats - bzw. Jahreskarten geregelt. Ebenfalls wird geregelt, welche Fahrzeuge auf welchen Parkplätzen abgestellt werden dürfen.

Es werden keine neuen öffentlichen Parkplätze geschaffen, sondern die bestehenden 123 Parkplätze zweckmässig genutzt. Das Reglement betrifft ausschliesslich Parkplätze auf gemeindeeigenen Liegenschaften und auf Liegenschaften bei welchen die Gemeinde das Nutzungsrecht ausübt.

Die Tarife während 24 Stunden / 365 Tagen sehen wie folgt aus:

Minimale Gebühr	CHF	1.-
Pro Stunde	CHF	1.-
Tagesgebühr	CHF	8.-
Monatskarte	CHF	50.-
Jahreskarte	CHF	500.-

Künftige Tarifierpassungen müssen von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Für den Erwerb einer Dauerparkkarte ist jede Person mit Wohnsitz oder Arbeitsort in der Gemeinde Fläsch berechtigt. Zudem sind nur die Fahrzeugkategorien Personewagen, Lieferwagen und Motorräder zugelassen. Für Wohnmobile, schwere Motorwagen, Lastwagen, Anhänger und Traktoren werden keine Dauerparkkarten abgegeben. Die Bewirtschaftung der privaten Parkplätze bei der Klinik Gut, Dorfladen, WohnenPlus sowie Grotto Fläschbad ist Sache der jeweiligen Eigentümer. Das weitere Vorgehen ist in Abklärung.

Diskussion:

■■■■■■■■■■ ist der Ansicht, dass die Tarife analog der Stadt Maienfeld für Einwohner tiefer und für Auswärtige höher sein sollten.

Der Präsident informiert, dass der Gemeindevorstand eine einfache Tarifliste gewählt hat, welche eine einfache und klare Umsetzung ermöglicht.

Der Gemeindevorstand beantragt, das neue Reglement über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird mit grossem Mehr, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

5.2 Projekt- und Kreditgenehmigung für die Parkplatzbewirtschaftung

Um die Parkplätze gebührenpflichtig bewirtschaften zu können, müssen Parkuhren und Signalisationstafeln bei den 8 Parkplätzen montiert werden.

Der Gemeindevorstand hat die Kosten für zwei Varianten berechnet:

Variante 1

8 Parkuhren	CHF	44'300.-
Baumeisterarbeiten / Schätzung pro Parkuhr	CHF	8'000.-
Signaltafeln (Schätzung)	CHF	20'000.-
Gesamt (inkl. 8% Teuerung)	CHF	78'084.-

Variante 2

2 Parkuhren	CHF	10'080.-
Baumeisterarbeiten / Schätzung pro Parkuhr	CHF	2'000.-

Signaltafeln (Schätzung)	CHF	20'000.-
Gesamt (inkl. 8% Teuerung)	CHF	34'646.-

Berechnung der jährlichen Kosten inkl. Kontrollen

8 Parkuhren	CHF	26'875.-
2 Parkuhren	CHF	24'374.-

Aufgrund der neuen digitalen Technik, bei welcher die Parkgebühren via App oder Twint bezahlt werden können, schlägt der Gemeindevorstand vor, lediglich zwei Parkuhren, bei welchen das Bezahlen mit Bargeld möglich ist, zu montieren. Diese zwei Parkuhren sind auf dem Steigparkplatz und beim Gemeindehaus vorgesehen. Bei allen anderen Parkplätzen werden Infotafeln montiert. Auf diesen können die Informationen zur App und ein QR Code abgelesen werden. Der Gemeindevorstand möchte diese Variante über eine Zeitdauer von einem Jahr mittels eines Pilotversuchs testen und Erfahrungen sammeln. Bei einem positiven Ausgang des Pilotversuchs fallen keine weiteren Kosten an. Bei einem negativen Ausgang des Pilotversuchs wird der Gemeindevorstand mit einem weiteren Kreditantrag an die Gemeindeversammlung herantreten.

Diskussion:

Es wird angeregt über die Vor- und Nachteile einer digitalen Bezahlung, sowie über die Notwendigkeit von mehr als zwei Parkuhren diskutiert. Dabei wird befürchtet, dass der vorgeschlagene Standort beim Gemeindehaus (Variante 2) mehr Verkehr ins Dorf hinein verursacht.

Gemeinderat Vinzens erläutert, dass es sich bei der vorgeschlagenen Variante mit nur zwei Parkuhren um einen einjährigen Pilotversuch handelt. Der Gemeindevorstand geht davon aus, dass die Digitalisierung auch in diesem Bereich fortschreitet und die Bezahlung mit Hartgeld immer weniger benötigt wird. Wenn jedoch während des Pilotversuchs festgestellt wird, dass mehr Parkuhren notwendig sind, wird die Gemeindeversammlung informiert und bei Bedarf ein weiterer Kredit beantragt.

Der Gemeindevorstand beantragt, den Kredit von CHF 35'000.- für die Beschaffung von zwei Parkuhren sowie der nötigen Signalisation zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird mit grossem Mehr, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Strassen / Gemeindestrassen

600.3

6. Kreditgenehmigung Sanierung Gemeindestrasse „Platz am Brunnen – Augass“

5

Der Präsident informiert über das geplante Strassenprojekt.

Der Strassenabschnitt zwischen «Platz am Brunnen bis Augass» ist sanierungsbedürftig. Dies betrifft sowohl den Deckbelag als auch die Werkleitungen. Zudem ist gemäss den Vorgaben des Generellen Entwässerungsplans (GEP Fläsch) das Trennsystem einzuführen. Bei der Sanierung der Oberdorfstrasse wurde dies umgesetzt, kann aber erst genutzt werden, wenn das Trennsystem durchgehend bis zur Augass ausgebaut worden ist.

Die Gemeindeversammlung hat am 22. Juni 2022 einen entsprechenden Planungskredit bewilligt. Nach umfangreichen Abklärungen konnten die Ausschreibungen für die geplanten Arbeiten gemacht werden und Ende Oktober erfolgte die Offertöffnung.

Die Kosten für die Sanierung dieses Strassenabschnittes setzen sich wie folgt zusammen:

Strassenbau	CHF	580'000.-
-------------	-----	-----------

Wasserleitungen	CHF	334'000.-
Abwasserleitungen	<u>CHF</u>	<u>438'000.-</u>
Gesamtkosten brutto	CHF	1'352'000.-

Für die Hydrantenleitung darf mit Subventionen gerechnet werden und bei den Positionen Wasser und Abwasser kann die Gemeinde die MWST geltend machen.

Der Beginn der Arbeiten ist im Frühjahr 2023 geplant und bei optimalem Ablauf bis Ende 2023 abgeschlossen. Der Deckbelag wird ein Jahr später eingebaut. Sämtliche Hausanschlüsse werden aufgenommen und die Sanierung mit den Grundeigentümern abgesprochen. Wenn die Gemeindeversammlung der Sanierung zustimmt, wird der Gemeindevorstand die Gestaltung vom Platz am Brunnen aufnehmen und an der Gemeindeversammlung im Juni 2023 ein Projekt mit entsprechendem Kreditantrag präsentieren.

Diskussion:

██████████ erkundigt sich, ob das Fernwärmeleitungsnetz auch ins Projekt integriert wurde.

Der Präsident informiert, dass die Eigentümerin des Wärmeverbunds, das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), angefragt wurde und leider kein Interesse an einer Erweiterung des Fernwärmenetzes hat.

Der Gemeindevorstand beantragt, für die Sanierung des Strassenabschnittes «Platz am Brunnen bis Augass» einen Gesamtkredit von CHF 1'352'000.- zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Raumordnung / Raum-, Regional- und Ortsplanung

790.1

7. Auftrag zur Planung der zukünftigen ZöBA Steigstrasse

6

Der Präsident informiert, dass der Gemeindevorstand in der Vorprüfung der laufenden Ortsplanrevision die Erweiterung der bestehenden ZöBA (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) oberhalb des Steigparkplatzes beantragt hat. Die Erweiterung soll in der Grössenordnung des bestehenden Parkplatzes erfolgen und auf der neuen Fläche soll eine Begegnungszone entstehen.

Nach mehreren Informationen zum Thema «Begegnungszonen» und einer Umfrage durch die beiden Studenten der Universität Liechtenstein, hat sich gezeigt, dass sich die Bevölkerung einen solchen Platz ausserhalb des Dorfes, resp. am Dorfrand vorstellen kann. Begegnungszonen innerhalb des Dorfes fanden, aus verschiedenen Gründen, eher wenig Zustimmung.

Der Präsident begrüsst Max Ertle, Student der Universität Liechtenstein. Herr Ertle erläutert den erarbeiteten Vorschlag (Pro Bono Projekt) für die Gestaltung der zukünftigen Begegnungszone oberhalb des Steigparkplatzes. Der Vorschlag wurde in Zusammenarbeit mit dem Kommilitone Daniel Dias dos Santos erarbeitet. Die Studenten schlagen vor, in der Begegnungszone ein öffentlichen WC, Sitzbänke, einen Pumptrack, eine Spielwiese und einen Grillplatz zu erstellen.

Die Kostenschätzung sieht wie folgt aus:

Pumptrack	CHF	200'000.-
Infrastruktur	CHF	50'000.-
WC-Häuschen	<u>CHF</u>	<u>100'000.-</u>
Total	CHF	350'000.-

Dabei ist die Finanzierung des Pumptracks noch zu definieren.

Im weiteren Verlauf der Ortsplanung wird die Gemeinde Fläsch dem Kanton gegenüber aufzeigen müssen, wie die beantragte ZöBA genutzt werden soll. Dazu muss eine konkrete Planung vorgelegt werden. Der Gemeindevorstand möchte von der Gemeindeversammlung den Auftrag erhalten, im Rahmen seiner Finanzkompetenz, die Planung dieser Fläche zu beauftragen, um an einer nächsten Gemeindeversammlung ein konkretes Projekt präsentieren zu können (inkl. der zu erwartenden Kosten).

Diskussion:

Es wird angeregt über den vorliegenden Vorschlag der beiden Studenten diskutiert.

Der Präsident erklärt, dass es heute lediglich um einen Grundsatzentscheid geht, ob in der neuen ZöBA oberhalb des Steigparkplatzes ein Projekt für eine Begegnungszone erarbeitet werden soll. Nach Vorliegen des Projektes kann dann konkret über die Gestaltung und die Investitions- und Unterhaltskosten diskutiert werden.

Der Gemeindevorstand beantragt, von der Gemeindeversammlung den Auftrag zu erhalten, die Planung der erweiterten Fläche der ZöBA «Steigstrasse», im Rahmen seiner Finanzkompetenz, zu beauftragen und an einer nächsten Gemeindeversammlung ein konkretes Projekt inkl. Kosten vorzustellen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 26 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen genehmigt.

Wasserversorgung / Schutzzonen, Pumpwerk, Reservoir 700.2

8. Information zum Projekt „Sanierung Grundwasserpumpwerk Mühle“ und zur „Schutzzonenausscheidung“ 7

Der Präsident informiert zum aktuellen Stand der Planung «Sanierung Grundwasserpumpwerk Mühle» sowie zum weiteren Vorgehen in diesem Projekt und zur anstehenden «Schutzzonenausscheidung»:

- Die Sanierung des Grundwasserpumpwerks erfolgt zusammen mit der Armasuisse, voraussichtlich im Jahr 2024.
- Die Grundwasserschutzzonen werden angepasst und die Massnahmen definiert, dazu wird es eine Mitwirkungsaufgabe geben; einige Massnahmen sollen 2023 umgesetzt werden, andere werden auf später terminiert.
- Für die Planung und Umsetzung der Schutzzonen Teil 1 wird ein entsprechender Kredit beantragt, aus heutiger Sicht an der Rechnungsversammlung im Juni 2023.
- Neben dem Einbau von grösseren Pumpen ist geplant, auch die Leitungen bis zum Reservoir zu ersetzen.
- Der Kreditantrag für die Sanierung des Grundwasserpumpwerks wird vermutlich an der Budgetversammlung im Dezember 2023 erfolgen, dabei wird es auch einen Nachtragskredit zur Planung geben. *(Die Gemeindeversammlung vom 25.06.19 hat einen Planungskredit für die Ingenieurleistung von CHF 36'000.- gesprochen)*

Raumordnung / Raum-, Regional- und Ortsplanung 790.1

9. Information zum Ersatz Rebfläche Parzelle 664 8

Der Präsident informiert, dass der Gemeindevorstand weiterhin das Ziel verfolgt, den bestehenden Rebberg auf der Parzelle 664 in seiner heutigen Grösse zu erhalten und lediglich zu verschieben. Da dieses Vorhaben aber als 'Neuanlage' gilt, kommen

die heutigen Kriterien zur Beurteilung einer Reblage zur Anwendung und diese beurteilen die Parzelle 664 als nicht geeignet, wobei es 'lediglich' um die Neigung der Grundfläche geht. Der Gemeindevorstand hat deshalb bei der Rebbaukommission angeregt, die Kriterien zu überarbeiten. Weil auch andere den Sinn der heutigen Kriterien in Frage stellen, arbeitet der Plantahof nun an einer Überarbeitung. Am 01.12.2022 hat eine Sondersitzung stattgefunden. Die Fachstelle Weinbau arbeitet bis März 2023 einen Vorschlag aus und dieser soll an der Frühjahrshauptversammlung behandelt werden. Es besteht also weiterhin Hoffnung, dass der heutige Rebberg in seiner Grösse auf der Parzelle 664 erhalten werden kann.

10. Mitteilungen

- Im Winter 2022/2023 werden verschiedene Holzschlagarbeiten im Gebiet Teuswald und oberer Wingertweg durchgeführt.
- Weihnachtsbaumverkauf: Mittwoch, 21.12.2022, von 17.30 bis 18.30 Uhr, bei der Schnitzelheizung / Grüngutsammelstelle
- Silvesterkonzert: Samstag, 31.12.2022, um 23:00 Uhr in der Kirche Fläsch mit Jahresschluss-Apéro
- Wahl-Gemeindeversammlung: Freitag, 17.02.2023
Eingegangene Demissionen:
 - Gemeinderat Alfons Aebi
 - Baukommissionsmitglied René Ragetti

11. Umfrage

Der Präsident beantwortet verschiedene Fragen aus der Versammlung.

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigt:

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

René Pahud

Barbara Hunger